



VERBRAUCHER
SCHÜTZEN -
GESELLSCHAFT
STÄRKEN

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen



**LANGLAUFENDE VERTRÄGE:
VERBRAUCHER:INNEN VOR NACHTEILEN
BEIM VERTRAGSSCHLUSS SCHÜTZEN**

**Zu oft erhalten Verbraucher:innen in Geschäften einen für sie unpassenden oder über-
teuerten Vertrag, weil vor Ort die Möglichkeit einer sorgfältigen Prüfung fehlt und/
oder ihnen bewusst Verträge untergeschoben werden. Auch im Ladenlokal geschlosse-
ne Verträge über Dauerschuldverhältnisse, wie Telefon- oder Handyverträge, müssen
daher widerrufen werden können.**

Verbraucher:innen stehen im Alltag immer wieder vor der Herausforderung, aus einer Vielzahl von Angeboten ein für sie passendes auszuwählen. Dabei sind sie auf ausreichende Informationen der Anbieter angewiesen. Aus unseren Beratungen wissen wir jedoch, dass den Kund:innen oftmals unpassende oder gänzlich ungewollte Verträge untergeschoben werden. Werden solche Verträge im Geschäft abgeschlossen, sind Verbraucher:innen besonders schutzwürdig. Denn zum einen sind Verträge über Dauerschuldverhältnisse, wie Telekommunikationsverträge, sehr komplex. Auf die Schnelle und aus der Drucksituation des Verkaufsgesprächs heraus ist es fast unmöglich, sämtliche Vor- und Nachteile des Vertrages zu erfassen. Zum anderen zeigt sich in der Praxis, dass eine transparente Verbraucherinformation vor Ort – auch durch persönliche Beratung – nicht gewährleistet ist. Anders als bei Verträgen, die via Internet, Telefon oder an der Haustür abgeschlossen werden, können die Kund:innen beim Vertragsschluss im Geschäft jedoch nicht ohne Angabe von Gründen im Nachhinein per Widerrufsrecht davon zurücktreten. Ein Umstand, der zudem vielen gar nicht bewusst ist. Um wirksamen Verbraucherschutz zu gewährleisten, ist es daher erforderlich, dass Verbraucher:innen auch im stationären Handel geschlossene Verträge über Dauerschuldverhältnisse für einen bestimmten Zeitraum nachträglich widerrufen können.

Die Verbraucherzentrale NRW fordert die nächste Landesregierung auf...

→ ein 14-tägiges Widerrufsrecht für im stationären Handel geschlossene Verbraucherverträge über Dauerschuldverhältnisse, wie Telekommunikations- und Fitnessstudioverträge, einzuführen.

twitter.com/vznrw | [#starkeVerbraucher](https://www.verbraucherzentrale.nrw/) | www.verbraucherzentrale.nrw/ltwnrw

© 2022 Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. | Mintropstraße 27 | 40215 Düsseldorf
www.verbraucherzentrale.nrw | service@verbraucherzentrale.nrw | Tel: 0211 3809-0
Für den Inhalt verantwortlich: Wolfgang Schuldzinski, Vorstand